

# Grundstückseigner sollen nicht allein finanzieren müssen

## BfA/FDP-Fraktion und -Vorstand zur Kläranlage: Je 50 Prozent als Flächenbeitrag umlegen und in die Gebühren rechnen

Allendorf/Lumda (pm). Nach welchem Modell sollen die Kosten der »Ertüchtigung« der Kläranlage in Allendorf/Lumda auf die Bürger umgelegt werden? Die Beantwortung dieser Frage beschäftigte die Mandatsträger der Bürger für Allendorf/ Freie Demokratische Partei (BfA/FDP) und

die Vorstandsmitglieder in ihrer ersten Arbeitssitzung nach der Sommerpause. BfA/FDP-Fraktion und -Vorstand sprachen sich einstimmig gegen eine alleinige Finanzierung des Kläranlagenumbaus durch die Grundstückseigentümer aus, teilte die Stadtverordnete Brunhilde Trenz mit.

Die Berechnungsmodelle für die Investitionen in die Kläranlage waren bereits das Thema einer Mitgliederversammlung am 20. März dieses Jahres, heißt es in der BfA/FDP-Pressemitteilung. Vorgestellt worden waren Berechnungsbeispiele für eine Veranlagung nach der Grundstückfläche sowie über die Abwassergebühr. Die Mitglieder hatten seinerzeit eine Resolution verabschiedet, mit der ihre Stadtverordneten beauftragt worden waren, sich gegen eine Veranlagung der Bürger ausschließlich über einen Flächenbeitrag zu wenden.

In öffentlichen Sitzungen städtischer Gremien hatte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Brunhilde Trenz schon vor Monaten vorgetragen, dass die BfA/FDP-Fraktion einer Umlage der Kosten für die Kläranlage ausschließlich auf die Grundstückseigentümer nicht zustimmen wird, da das Verursacherprinzip völlig unbeachtet bleibe. Von ihr war weiter ausgeführt worden, dass sie sich eine Spaltung von 50 Prozent Flächenbeitrag und 50 Prozent Umlage auf die Gebühren vorstellen könne.

In der jüngsten Fraktionssitzung wurde ausführlich über in der Zwischenzeit vorgelegte Kostenrechnungen und rechtliche Stellungnahmen diskutiert. Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen errechnet sich ein Quadratmeterpreis in Höhe von etwa 1,50 Euro für die an die Kläranlage angeschlossenen Grundstücke bzw. für Grundstücke, für eine Anschlussmöglichkeit besteht.

Weiter spielt die Bebaubarkeit eine Rolle: bei eingeschossiger Bebaubarkeit gilt 1,00 als Fak-

tor, bei zweigeschossiger 1,25 und bei dreigeschossiger 1,50 usw. Bei einer Grundstücksgröße von 1000 Quadratmetern und zweigeschossiger Bebauung errechnet sich ein Betrag in Höhe von 1875 Euro (1000 Quadratmeter mal 1,25 mal 1,50 Euro). Brunhilde Trenz: »Bei dieser Methode bleibt völlig unberücksichtigt, wie viel Abwasser auf diesem Grundstück anfällt – ob dort 20 Menschen leben und 800 Kubikmeter Abwasser jährlich produziert werden oder ob nur eine Person auf dem Grundstück lebt und jährlich 40 Kubikmeter Abwasser an die Kläranlage zur Reinigung abgeben werden. Von einer Gleichbehandlung kann hier keine Rede sein.«

Nach Berechnungen der Stadtverwaltung erhöht sich die Abwassergebühr um 0,31 Euro pro Kubikmeter Trinkwasserbezug für die Verzinsung des Anlagekapitals (= Baukosten der Kläranlage) nach der Durchschnittswertmethode, ist in der Pressemitteilung dann ausgeführt. Die weiter in eine Gebührenberechnung einfließende Finanzierung für die Abnutzung (AfA) mit 0,70 Euro pro Kubikmeter sei vom Gebührenzahler unabhängig von der Erhebung eines Flächenbeitrages zu tragen.

Die in die Diskussion gebrachte Unterdeckung bei den Abwassergebühren, die für das Haushaltjahr 2007 auf 67 500 Euro beziffert worden sei, belaufe sich, auf den Kubikmeter Abwasser bezogen, auf 0,44 Euro. Sie sei vorhanden und in die Gebühren – unabhängig von der Heranziehung der Grundstückseigentümer zu einem Flächenbeitrag – einzurechnen. Brunhilde Trenz: »Also sind die bisher errechneten 0,44 Euro und

0,70 Euro je Kubikmeter bei kostendeckenden Gebühren ohne Flächenbeitrag sowieso zu zahlen. Zur Disposition bei der Erhöhung der Abwassergebühren für die Erweiterung der Kläranlage stehen mit einem geringen Anteil lediglich die Zinsen.«

Die rechtliche Situation sieht laut BfA/FDP so aus: »Jede Gemeinde/Stadt muss im Rahmen des Selbstverwaltungsprinzips selbst entscheiden, welche Finanzierung sie für Investitionen anwendet. Die Kommunalaufsicht hat in Kenntnis der finanziellen Situation der Stadt Allendorf/Lumda mit Schreiben vom 9. Juni 2009 es in die Hoheit der Stadt Allendorf/Lumda gestellt, die Art der Finanzierung der Kläranlageninvestitionen frei zu entscheiden.« Das bedeute klipp und klar, dass die 23-köpfige Stadtverordnetenversammlung Allendorf/Lumda zu entscheiden hat, wie die Ausgaben zur »Ertüchtigung« der Kläranlage aufgebracht werden.

Brunhilde Trenz: »Nach Abwägung aller Aspekte entschieden sich die Mitglieder der BfA/FDP-Fraktion und des Vorstandes einstimmig dafür, dass 50 Prozent der Kosten als Flächenbeitrag auf die Grundstückseigentümer umgelegt und 50 Prozent in die Gebühren eingerechnet werden sollen. Sie werden bei den anderen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen um Zustimmung werben. Das Stimmungsbild in der Bürgerversammlung am 31. August 2009, bei der über 350 Personen anwesend waren, bestätigte diese Meinung, die von der BfA/FDP bereits seit Monaten vertreten wird.«

*LeBauer*

*Allgemeine*

*11.09.2009*